

An das
Landesförderinstitut M-V
Werkstraße 213
19061 Schwerin

Eingangsstempel

AZ:

STE

-

-

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

Zuwendung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung von infrastrukturellen Maßnahmen (Projekten) der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gemäß der Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V vom 12.10.2016

Antrag bitte vollständig ausfüllen! Bei bitte zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Der Antrag auf Förderung ist beim **Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (Bewilligungsbehörde)** einzureichen. Der Antrag muss alle zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zuwendung erforderlichen Angaben enthalten. Zusätzliche Unterlagen sind auf Anforderung der Bewilligungsbehörde vorzulegen.
Der Antrag kann erst abschließend bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.
Mit dem Projekt darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns begonnen werden.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 E-Mail

1.8 Telefon

1.9 Mobiltelefon

1.10 Telefax

1.11 Bankverbindung

IBAN:

D

E

BIC:

ggf. Verwendungszweck:

2. Angaben zum Projekt

2.1 Bezeichnung des Projekts

| |
|---------------------------|
| <p>.....</p> <p>.....</p> |
|---------------------------|

2.2 Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts entsprechend der Stadtentwicklungsförderrichtlinie M-V vom 12.10.2016

- 2.1 städtebauliche Projekte zur Verbesserung der dauerhaften Nutzung des kulturellen Erbes, soweit es sich um kleine Infrastruktur-Projekte handelt, bei denen die Gesamtausgaben die Schwelle von fünf Millionen Euro (im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe zehn Millionen Euro) nicht überschreiten
- 2.2 städtebauliche Projekte zur Erschließung und Entwicklung stadtnaher und innerstädtischer Brachflächen, Wohnumfeldgestaltung und Grünvernetzung
- 2.3 umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte, mit Ausnahme der Maßnahmen des ÖPNV, die signifikant zur Reduzierung der Emissionen von Luftschadstoffen und/oder Lärm und zum Schutz der menschlichen Gesundheit durch Verringerung der Unfallgefahren beitragen
- 2.4 Projekte zur Verbesserung städtischer Infrastrukturen (einschließlich der Verbesserung ihrer Barrierefreiheit), mit Ausnahme der Maßnahmen des ÖPNV, die für spezifische Bevölkerungsgruppen eine leichtere Integration in Bildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglichen

2.3 Projektstandort (u. a. Angabe Ortsteil; bei Straßenbau: Gemeinde, Stationierung)

| |
|--|
| |
|--|

Postleitzahl

Ort

2.4 Lage des Projekts im Stadtgebiet

- Stadtrand
- Großwohnsiedlung
- Ortsteil
- Innenstadt
- Innenstadtnähe

2.5 Der Antragsteller ist Eigentümer der erforderlichen Grundstücke oder besitzt geeignete langfristige Nutzungsrechte (z. B. Erbbau, Nießbrauch, Pacht).

- ja
- nein, der Eigentümer ist _____

2.6 Eine Übersicht der Nachweise zum Grundstückseigentum bzw. Nutzungsrecht liegt dem Antrag unterzeichnet als Anlage bei.

- ja
- nein

Die Eigentums- bzw. Nutzungsrechtsnachweise können auf Verlangen vorgelegt werden.

| 2.7 Zeitliche Durchführung des Projekts (ohne Planung) | (Tag | Monat | Jahr) |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| beantragter Beginn des Projekts (siehe Ziffer 7.2) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| geplanter Baubeginn | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| geplantes Bauende | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| voraussichtliches Ende des Projekts | <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2.8 Projektbeschreibung (bitte dem Antrag **gesondert beifügen**)

Die Projektbeschreibung muss Angaben zu folgenden Aspekten enthalten:

- Darstellung der Ausgangssituation
- Gegenstand des zur Förderung beantragten Projekts
- Versicherung, dass das Projekt dem EFRE-Konzept entspricht
- das geplante Projekt ist einem der unter Nr. 1 der StadtentwFöRL M-V abgebildeten Ziele zuzuordnen und zu benennen, die EFRE-Zuordnung ist zu begründen
- Aussage, welchem Leitbild und strategischen Entwicklungsziel das Projekt zugeordnet wird
- Angabe zur Priorität des Projektes
- ggf. Aussagen zur geplanten Nutzung, zum Denkmalstatus
- Beschreibung der geplanten Umsetzung des Projekts, mit Bauzeitenplan und unter Angabe von Projektabschnitten
- ggf. Angaben zu erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- ggf. Einordnung des zur Förderung beantragten Projekts in ein übergeordnetes Gesamtvorhaben
- Angaben zum Volumen eines möglichen Gesamtvorhabens sowie zur Gesamtfinanzierung

2.9 Bestehen für das zur Förderung beantragte Projekt Genehmigungspflichten?

- nein.
- ja, eine tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation sowie Kopien der bereits erteilten behördlichen Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen liegen diesem Antrag bei.

2.10 Ist die Gewährung der Mittel an Dritte vorgesehen?

- nein
- ja
Wenn „ja“, fügen Sie bitte die Angaben zum/zu den Dritten (Person, Gesellschaftsform etc.) gesondert bei. Geben Sie dazu ebenfalls an, ob bei dem/den Dritten steuerliche Vergünstigungen (z. B. Vorsteuerabzugsberechtigung) auftreten können. In dem Fall sind **nur** Nettoausgaben zuwendungsfähig!

2.11 Liegt für dieses Projekt eine Vorsteuerabzugsberechtigung vor?

- nein
- ja, ein Nachweis liegt diesem Antrag bei.
Hinweis! In dem Fall sind **nur** die anteiligen Nettoausgaben zuwendungsfähig!

3. Finanzierungsplan

3.1 Projektausgaben

Die in der folgenden Ausgabenübersicht geforderten Angaben sind **nur** auf das zur Förderung beantragte Projekt zu beziehen.

| Ausgabenansätze (entsprechend Nr. 5 StadtentwFöRL M-V) | Ausgaben in EUR ¹⁾ | |
|---|-------------------------------|-----------------------|
| | gesamt | davon zuwendungsfähig |
| Baureifmachung (Geländegestaltung, Abriss von Gebäuden, Altlastensanierung u. Ä.) (KG 210 DIN 276) | | |
| Grunderwerb (bis zu einer Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben (zu den Grunderwerbskosten zählen der Grundstücks(markt)wert und - soweit keine Steuer-, Notarkosten- bzw. Gebührenfreiheit besteht - Grunderwerbssteuer, Notarkosten und Gerichtsgebühren zur Eintragung im Grundbuch) | | |
| Bauleistungen (verkehrs- und medientechnische Erschließung, Gebäudeerrichtung und -sanierung, Errichtung von Verkehrsanlagen, Begrünung u. Ä.) KG 220, 300-500 und mit dem Baukörper fest verbundene Ausstattungen nach KG 610 DIN 276 | | |
| Baunebenkosten KG 700 DIN 276 (Nr. 2.1 bis 2.3 StadtentwFöRL M-V bis zu 15 % und Nr. 2.4 StadtentwFöRL M-V bis zu 18 % der zuwendungsfähigen Bauleistungen) ²⁾ | | |
| Ausgleichsmaßnahmen nach den Umwelt- und Naturschutzgesetzen | | |
| sonstige nicht zuwendungsfähige Ausgaben ³⁾ | | ----- |
| Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts | | |

¹⁾ Hier bitte Angabe von Bruttobeträgen!

Für den Fall der Gewährung der Zuwendung an Dritte sind ggf. **nur** Nettoausgaben zuwendungsfähig! Angaben hierzu sind im konkreten Fall gesondert zu machen, s. a. Ziffer 2.10 des Antrags.

²⁾ Honorare nach HOAI sind nur in Höhe des jeweiligen Mindestsatzes zuwendungsfähig.

³⁾ Nicht zuwendungsfähig sind gemäß StadtentwFöRL M-V insbesondere:

- a) Sach- und Personalkosten des Zuwendungsempfängers,
- b) Finanzierungskosten,
- c) Kostenanteile, in deren Höhe steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können,
- d) Ausgaben für Bauleitplanung,
- e) Ausgaben für Unterhalt, Wartung, Betrieb, Ersatzbeschaffung, sonstige Folgekosten,
- f) Ausgaben für nicht mit dem Baukörper fest verbundene Ausstattungen,
- g) bei Projekten nach 2.1 der Richtlinie Ausgaben, die die Schwelle von fünf Millionen Euro (im Falle von UNESCO-Weltkulturerbe zehn Millionen Euro) überschreiten.

3.2 Finanzierung

| Finanzierungsbestandteile des zur Förderung beantragten Projekts | in EUR | % der EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben |
|---|--------|---------------------------------------|
| beantragte Zuwendung EFRE | | |
| kommunaler Eigenanteil an den EFRE-zuwendungsfähigen Ausgaben ¹⁾ | | |
| Finanzierungsteil der EFRE-zuwendungsfähigen Projektausgaben | | 100 |
| weiterer Eigenanteil | | |
| Zuwendungen juristischer Personen des öffentlichen Rechts ²⁾ | | |
| Gesamtfinanzierung (= gesamte Ausgabensumme des zur Förderung beantragten Projekts) | | |

- ¹⁾ Bitte geben Sie fremdfinanzierte Bestandteile des Eigenanteils (z. B. Kofinanzierung, Sonderbedarfszuweisung) separat an.
Bei Erbringung des Eigenanteils durch einen Dritten gemäß 5.3 StadtentwFöRL M-V ist zusätzlich die Bestätigung des Antragstellers vorzulegen, dass die Finanzierung des Eigenanteils an den zuwendungsfähigen Ausgaben gesichert ist.
- ²⁾ Bitte benennen Sie den/die Zuwendungsgeber und die von diesem/n finanzierten Teilbeträge.

3.3 beantragte Zuwendung EFRE nach Kalenderjahren

Die unter Ziffer 3.2 beantragte Zuwendung EFRE verteilt sich wie folgt auf die Kalenderjahre (bitte die Angaben unter Ziffer 2.7 des Antrags beachten):

| Jahr | Einsatz beantragte Zuwendung EFRE in EUR |
|--------|--|
| 20____ | |
| 20____ | |
| 20____ | |
| 20____ | |
| 20____ | |

3.4 Gesamtinvestition

Höhe des Gesamtvolumens, sofern das zur Förderung beantragte Projekt Bestandteil eines übergeordneten Gesamtvorhabens ist:

_____ EUR

4. Erklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

4.1 Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

gesichert eingeschränkt gefährdet weggefallen

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

ja nein

4.2 Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

ja nein

Begründung:

.....
.....
.....

Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

ja nein

Begründung:

.....
.....
.....

4.3 Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

- ja nein

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von: EUR

4.4 Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

- ja nein

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
 Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

- ja nein

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

- ja nein

Begründung:

.....
.....
.....

4.5 Darstellung der Folgekosten

| <u>Finanzhaushalt</u> | Euro |
|-------------------------------------|------|
| Auszahlungen | |
| davon Personalauszahlungen | |
| Sachauszahlungen | |
| Zinsauszahlungen | |
| Auszahlungen für planmäßige Tilgung | |
| Sonstiges | |
| Einzahlungen | |
| Nettoauszahlungen | |

| <u>Ergebnishaushalt</u> | Euro |
|----------------------------|------|
| Aufwendungen | |
| davon Personalaufwendungen | |
| Abschreibungen | |
| Sonstige Sachaufwendungen | |
| Zinsaufwendungen | |
| Sonstiges | |
| Erträge | |
| Nettoaufwendungen | |

| <u>Finanzplan des Eigenbetriebes</u> | |
|--------------------------------------|-----|
| Auszahlungen | EUR |
| Einzahlungen | EUR |

| <u>Erfolgsplan des Eigenbetriebes</u> | |
|---------------------------------------|-----|
| Aufwendungen | EUR |
| Erträge | EUR |

5. Nachweis der Unterschriftsberechtigung

Vertretungs-/Zeichnungsberechtigung

Die in nachfolgender Übersicht aufgeführten Personen sind berechtigt, den Antragsteller für das zur Förderung beantragte Projekt hinsichtlich des Antrags-, Bewilligungs-, Zahlungs- und Abrechnungsverfahrens rechtsverbindlich bzw. mit projektbezogener Handlungsvollmacht zu vertreten.

Rechtsverbindliche Vertretung des Antragstellers:

| Name, Vorname | Dienstliche Stellung | Zeichnungskompetenz ⁵⁾ (gemeinsam bzw. allein) | Unterschriftsprobe |
|---------------|----------------------|--|--------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Projektbezogene Handlungsvollmacht:

| Name, Vorname | Dienstliche Stellung | Zeichnungskompetenz ⁵⁾ (gemeinsam bzw. allein) | Unterschriftsprobe |
|---------------|----------------------|--|--------------------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

⁵⁾ Zeichnungsberechtigung gemäß Kompetenzvollmachten laut Verfassung, Satzung u. ä.

Bei Veränderung jeder Unterschriftsberechtigung ist der Bewilligungsbehörde unaufgefordert eine entsprechende Aktualisierung vorzulegen.

6. Anlagen zum Antrag

Als entscheidungsrelevante Unterlagen werden stets benötigt:

- Projektbeschreibung mit Bauzeitenplan
- Lageplan
- Bei bildungsbezogenen Projekten nach 2.4 StadtentwFöRL M-V Entwicklungsplanung auf Basis von Konzepten und Darstellung längerfristiger Bedarfe
- Bei der Förderung von Schulen und der mit ihnen zusammenhängenden Sporthallen eine Stellungnahme des jeweils zuständigen Trägers der Schulentwicklung sowie des für Schulen zuständigen Ministeriums zur Bestandsfähigkeit des Schulstandortes
- Bei Kindertageseinrichtungen: Stellungnahme des jeweils zuständigen örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfeplanung
- tabellarische Übersicht der Eigentums- bzw. Nutzungsrechte des Projektstandorts
- ggf. tabellarische Kurzdarstellung der Genehmigungssituation
- ggf. behördliche Genehmigungen bzw. sonstige notwendige Stellungnahmen
- Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Rundschreiben des Innenministeriums vom 20.04.2017

nach Projektauswahl einzureichen:

- Antragsaufforderung durch das fachlich zuständige Ministerium (7.1.3 StadtentwFöRL M-V)
- Bei Sportstätten und Sportplätzen: Stellungnahme des für den Sport zuständigen Ministeriums sowie ein durch das für den Sport zuständige Ministerium anerkanntes Raum- und Funktionsprogramm (soweit erforderlich)

- Nachweis der Vorbesprechung Z-Bau Nr. 3 und 4 zu § 44 LHO und soweit vorhanden Vorlage des Prüfvermerks (*ZBau Nr. 6*) [soweit erforderlich vgl. 6.3 a) StadtentwFöRL M-V]
- ggf. Angaben zur Gewährung der Mittel an Dritte
- Datenblatt Indikatoren

Die Einholung weiterer Auskünfte und Unterlagen zum Zwecke der Entscheidung über den Förderantrag und zur Bemessung der Bewilligungshöhe bleibt der Bewilligungsbehörde weiterhin vorbehalten.

7. Hinweise/Erklärungen

- 7.1 Ich/wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (Stadtentwicklungsförderrichtlinie – StadtentwFöRL M-V) vom 12.10.2016 (AmtsBl. M-V S. 1026) in Kraft getreten am 02.11.2016, zur Kenntnis genommen habe(n).
- 7.2 **Ich/wir erkläre(n), mit dem Vorhaben nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheids oder vor Genehmigung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns zu beginnen. Mir/Uns ist bekannt, dass als Vorhabenbeginn grundsätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses eines der Vorhabensausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags gilt. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, planungsbezogene Bodenuntersuchungen, Grunderwerb und Herrichten des Grundstücks (vgl. DIN 276 Kostengruppe 210) nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck des Vorhabens.**
- 7.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen und ergänzend dazu vorgelegten Unterlagen substantiell im Sinne von § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.11),
 - b) Angaben zum Projekt und Projektort (Ziffer 2.1 bis 2.6),
 - c) Beginn und zeitliche Durchführung des Vorhabens (Ziffer 2.7),
 - d) Gegenstand des Fördervorhabens und Projektbeschreibung, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 2.8),
 - e) Angaben zur Genehmigungssituation des Gesamtvorhabens (Ziffer 2.9),
 - f) Angaben zur Gewährung an Dritte und Vorsteuerabzugsberechtigung (Ziffer 2.10 und 2.11),
 - g) Angaben zur Finanzierung (Ziffer 3.1 bis 3.3).
- 7.4 Mir/Uns ist bekannt, dass zu den substantiellen Tatsachen solche gehören, von denen nach dem Verwaltungsverfahrenrecht (insbesondere §§ 48 bis 49a VwVfG M-V) die Erstattung der Zuwendung abhängig ist.
- 7.5 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach substantielle Tatsachen ferner solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 7.6 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen. Ich versichere/Wir versichern davon Kenntnis zu haben, dass Tatsachen, die sich auf die Art und Weise der Verwendung eines aus der Zuwendung beschafften Gegenstands beziehen, substantiell sind (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 3 SubvG).

- 7.7 Ich/wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung des Vorhabens sowie die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folge- und Unterhaltskosten gesichert ist und nachgewiesen wird durch die Angaben zur finanziellen Leistungsfähigkeit (Aufbringung von Eigenleistungen und Folgekosten) sowie die `Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde` (vgl. Ziffer 6. Anlagen zum Antrag).
- 7.8 Ich/wir erkläre(n), dass die beantragte Maßnahme in ein aktuelles Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept eingebettet ist.
- 7.9 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant wurde und durchgeführt wird. Die geltenden Schwellenwerte für europäische und nationale Auftragsvergabe werden beachtet.
Die Vergabe von Aufträgen zur Erfüllung des Zweckes hat unter Anwendung der geltenden Vergabevorschriften und -grundsätze für die öffentliche Auftragsvergabe zu erfolgen. Die durchgeführten Vergabeverfahren sind anhand von Vergabeunterlagen zu dokumentieren. Hieraus muss die Einhaltung der Vergaberechtsvorschriften in den durchgeführten Vergabeverfahren plausibel und prüfbar zu entnehmen sein. Hierzu ist der Leitfaden zur Anwendung und Kontrolle der Einhaltung des geltenden Vergaberechts im Rahmen der Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Mecklenburg-Vorpommern zu beachten (www.lfi-mv.de), soweit er nicht durch aktuelle Rechtsänderungen zum 18.04.2016 im Vergaberecht (insbes. Vergaberechtsmodernisierungsgesetz und Vergaberechtsmodernisierungsverordnung) obsolet geworden ist.
Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit über die Vergabe öffentlicher Aufträge mit geringen Auftragswerten (Wertgrenzenerlass) kann entsprechend angewendet werden.
Bei der Vergabe von **Planungsleistungen** gilt gemäß § 3 Abs. 7 S. 2 VgV, dass bei der Schätzung des Auftragswertes der geschätzte Gesamtwert aller Lose über **gleichartige Leistungen** zugrunde zu legen ist. Erreicht oder überschreitet der geschätzte Gesamtwert der gleichartigen Leistungen den maßgeblichen Schwellenwert, sind alle Lose im europaweiten Verfahren zu vergeben. Die Auslegung dieser Regelung wird derzeit von der Europäischen Kommission überprüft. Dabei steht die Frage im Mittelpunkt, ob verschiedene Planungsleistungen, die in unterschiedlichen Leistungsbildern der HOAI geregelt sind, als gleichartige Leistungen anzusehen sind. Sollte die Europäische Kommission zum Ergebnis gelangen, dass es sich um gleichartige Leistungen handelt und somit eine Zusammenrechnung der Auftragswerte bei der Vergabe zu erfolgen hat, kann sich die Bewertungspraxis i.R. entsprechender Vergabeprüfungen ändern. Aus diesem Grund wird empfohlen, im Falle der Überschreitung des maßgeblichen Schwellenwertes bei Berücksichtigung aller Lose über Planungsleistungen, zur Ausschließung des Risikos einer finanziellen Berichtigung im Zweifel eine europaweite Ausschreibung durchzuführen.
- 7.10 Ich/wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung und Einhaltung aller EU-Strukturfonds-Vorschriften zur Durchführung von Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen für die Öffentlichkeit über den Einsatz von EFRE-Mitteln geplant wurde und durchgeführt wird.
- 7.11 Ich/wir erkläre(n), dass wir die Zuwendung zweckgebunden entsprechend den im Operationellen Programm des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den ergänzend dazu erlassenen Vorschriften festgeschriebenen Einsatzzwecken verwenden werden. Uns ist bekannt, dass bei Nichteinhaltung der geltenden Regelungen oder bei nicht genehmigter Weitergabe der Zuwendung an Dritte eine Zweckentfremdung der Zuwendungsmittel vorliegt und hierauf eine ganze oder teilweise Rückzahlungsforderung der Mittel folgen kann.
- 7.12 Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der „Europäische Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) beteiligt und dass die Verordnung (EU)

1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (Abl. EU Nr. L 347, S. 320 ff vom 20. Dezember 2013) in Verbindung mit der VO (EU) 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013 (ABl. EU Nr. L 347, S. 289 ff. vom 20.12.2013) in Verbindung mit den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen Anwendung findet.

7.13 Prüfrechte

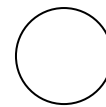
Zur Überprüfung der Zuwendungsberechtigung, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der in Rechnung gestellten Ausgaben kann die Bewilligungsbehörde Einsicht in die Bücher, Belege und sonstige mit dem Vorhaben in Zusammenhangstehende Geschäftsunterlagen verlangen sowie Inaugenscheinnahmen vor Ort durchführen. Ich/wir erkläre(n) uns bereit, entsprechende Prüfungen durch entsprechend autorisierte Prüfer zu gewähren. Unbeschadet dieser von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können auch Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission die Ordnungsmäßigkeit des geförderten und mit EU-Mitteln kofinanzierten Vorhabens vor Ort prüfen.

7.14 Hinweise zum Datenschutz

Die dem Förderantrag beigefügten bzw. im Downloadbereich zum Förderprogramm zusammen mit den Antragsdokumenten zur Verfügung gestellten Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Umgang mit meinen/unseren personenbezogenen Daten und zu meinen/unseren Rechten habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en



**Stempel/Siegel
des Antragstellers**